



GENEHMIGUNG

Bergregion Obersimmental-Saanenland

Regionaler Richtplan Verarbeitungs-/Lagerstandorte Energie-, Wald- u. Nassholz



Richtplanbericht

Der Richtplan besteht aus:

- Richtplanbericht mit Objektblättern

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

November 2025

Impressum

Auftraggeber:

Berg- und Planungsregion
Obersimmental-Saanenland
Honeggstrasse 14
3777 Saanenmöser

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Arthur Stierli, Dipl. Geograf
Andrea Hürlimann, Geografin MSc
Manuel Brügger, Geograf Bsc

Inhalt

1. Einleitung	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Ziel und Zweck des Richtplans	5
1.3 Planungssperimeter und Forstregionen	6
1.4 Wirkung und Verbindlichkeit	7
1.5 Aufbau Richtplan	8
2. Übergeordnete Festlegungen	8
2.1 Anzustrebender Zustand	8
2.2 Regionales Mengengerüst	10
2.3 Planungsgrundsätze	11
2.4 Bewilligungsverfahren	11
2.5 Planungs- und baurechtliche Anforderungen für Holzlager	12
2.6 Betriebsreglement	13
2.7 Berücksichtigung der Umweltaspekte	15
2.8 Koordinationsstände	16
2.9 Aufgabenteilung	17
2.10 Änderungen des Richtplans	18
3. Standortbezogene Objekblätter	19
4. Genehmigungsvermerk	40

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Waldfläche des Obersimmental-Saanenlandes verteilt sich auf die Gemeinden Boltigen, Gsteig, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen und misst rund 15'800 Hektaren. Das Holz trägt als erneuerbarer Rohstoff vor allem in ländlichen Regionen eine hohe Bedeutung. Mit der zunehmenden Erstellung und Inbetriebnahme von Holzfeuerungsanlagen während der letzten Jahre ist auch die Nachfrage, z.B. nach Holzschnitzeln, stetig gestiegen.

Feuerungsanlagen sind auf trockene Holzmaterialien und eine ständige Versorgung mit dem Heizstoff angewiesen. Gerade im Winter, wenn die Nachfrage am höchsten ist, besteht die Gefahr, dass Lieferketten wegen prekären Strassenverhältnissen oder Naturereignissen unterbrochen werden. Diese Anforderungen bedingen eine Verarbeitung des Holzes im Frühjahr/Sommer, eine mehrmonatige trockene Lagerung sowie sichere Versorgungswege. Die Nutzung des Energieholzes und dessen Verarbeitung ist in der Bergregion Obersimmental-Saanenland aber mit verschiedenen bau-, planungs- und umweltrechtlichen Fragen konfrontiert. Insbesondere fehlt es an geeigneten Standorten zur Verarbeitung und Lagerung. Der Kanton setzt zur Genehmigung von Einzonungen und Bewilligung von Holzlagerstandorten eine überörtliche Beurteilung voraus.

Eine weitere Herausforderung stellt sich im Obersimmental-Saanenland in Bezug auf die Lagerung von Nassholz. Es bestehen derzeit keine planungsrechtlich gesicherten Standorte für Nasslager, welche die werterhaltende Lagerung von grossen Holzmengen in Ereignisfällen zulassen. Die Sicherung solcher Standorte ist eine Pendeuz aus dem Jahre 1999 (Lothar), als zur Lagerung der grossen Holzmengen das Notrecht geltend gemacht werden musste. Durch gesicherte Standorte soll dies künftig vermieden werden.

1.2 Ziel und Zweck des Richtplans

Mit dem vorliegenden regionalen Richtplan sollen geeignete Standorte für grössere und mittlere Verarbeitungs- und Lagerstandorte Energie- und Waldholz sowie Nassholzlagerstandorte für den Ereignisfall gesucht, räumlich bezeichnet und planerisch sichergestellt werden. Weiter werden die Voraussetzungen zur Aufnahme der Standorte in die regionale Richtplanung behördenverbindlich festgelegt. Die Bergregion Obersimmental-Saanenland schafft damit günstige Voraussetzungen für die Holzversorgung aus regionaler Produktion und leistet einen Beitrag zum Erreichen der regierungsrätlichen Ziele der Energiestrategie sowie zur nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung.

Die Richtplanung verfolgt als Planungsgrundlage zur Holzlagerung im Obersimmental-Saanenland folgende Ziele:

- Im Richtplan werden logistisch und räumlich optimale Standorte zur Holzverarbeitung und -lagerung festgelegt, sodass kurze Wege zwischen Angebot und Nachfrage geschaffen werden.
- Die Richtplanung bildet die Grundlage, um eine hohe Planungssicherheit für die bezeichneten Standorte zu erlangen.
- Die Richtplanung führt dazu, dass das regionale Holz am Standort des Anfalls gelagert und verarbeitet wird.

1.3 Planungsperimeter und Forstregionen

Der Planungsperimeter der regionalen Richtplanung umfasst die Bergregion Obersimmental-Saanenland. Im Kanton Bern wird die Thematik Wald in sogenannten Forstrevieren organisiert. Die Abgrenzung der Reviere ist nicht statisch, weshalb sie sich nicht für verbindliche Bestimmungen einer langfristigen Richtplanung eignet. In dieser Richtplanung wird das Planungsgebiet deshalb in folgende «Forstregionen» unterteilt, welche sich nach den Gemeindegrenzen orientieren:

- Forstregion Saanenland: Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen
- Forstregion Lenk-St.Stephan: Gemeinden Lenk, St. Stephan
- Forstregion Zweisimmen-Boltigen: Gemeinden Zweisimmen, Boltigen

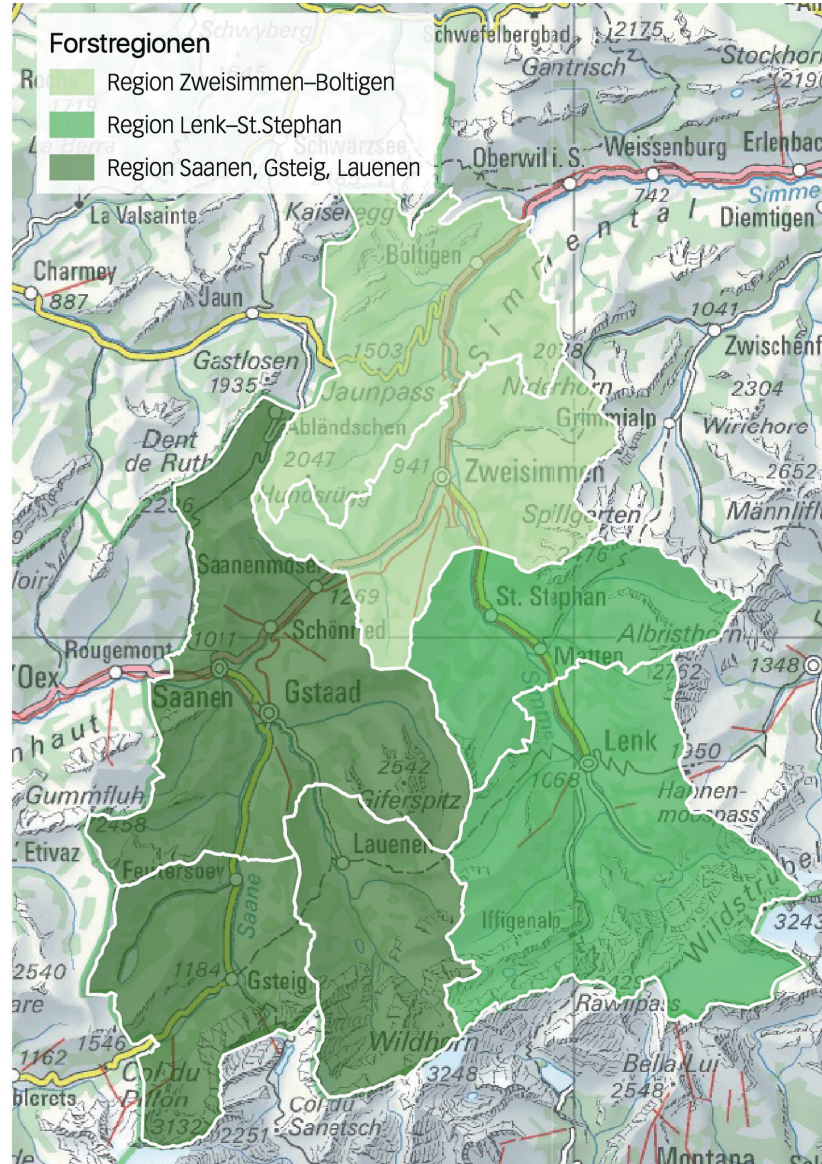


Abb. 1 Planungsperimeter mit Forstregionen

1.4 Wirkung und Verbindlichkeit

Der vorliegende regionale Richtplan nach Art. 98, Abs. 3 BauG wird durch die Bergregion-Obersimmental Saanenland beschlossen und ist für die dazugehörigen Gemeinden verbindlich. Er regelt keine Rechtsverhältnisse zwischen Gemeinwesen und Privaten, sondern konzentriert sich auf strategische Ziele und Grundsätze zur Problemlösung. Mit der Genehmigung des Richtplans durch den Kanton wird die Rechtmässigkeit des Planungsinstruments bestätigt.

1.5 Aufbau Richtplan

Der regionale Richtplan Verarbeitungs- und Lagerstandorte Energie- und Waldholz besteht aus:

- Richtplanbericht mit standortbezogenen Objektblättern
- Erläuterungsbericht

Inhalte
Richtplanbericht

Im Richtplanbericht sind die übergeordneten Festlegungen der Richtplanung festgehalten und die in der Richtplanung berücksichtigten Standorte mit ihrer jeweiligen Rolle im regionalen Konzept zur Lagerung und Verarbeitung von Wald- und Energieholz in der Bergregion Obersimmental-Saanenland in den standortbezogenen Objektblättern erfasst. Die Objektblätter zeigen für jeden Standort die Zielsetzung, die Funktion und die angestrebte Lagerkapazität, den zugewiesenen Koordinationsstand sowie den Handlungsbedarf in Form von konkreten Abstimmungsanweisungen an die verschiedenen Behörden auf. Diese Inhalte bilden den planungsrechtlich bindenden Teil der Richtplandokumente und sind behördenverbindlich.

Die behördenverbindlichen Inhalte/Aussagen sind grau hinterlegt.

Inhalte
Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht enthält die wichtigen Ergänzungen zum Richtplanbericht. Er beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse aus der Grundlagenphase, inkl. Eignungsbeurteilung der im Richtplan verankerten Standorte (siehe Standortblätter im Anhang) und beschreibt den Planungsprozess. Der Fokus liegt auf der Erläuterung des Energie- und Nutzholzflusses der Region und der darauf abgestützten Standortherleitung und Interessenabwägung. Die Inhalte des Erläuterungsberichts sind nicht verbindlich.

2. Übergeordnete Festlegungen

2.1 Anzustrebender Zustand

Ausgangslage

Die Förderung von erneuerbaren Energien gehört zu den Zielen der bernischen Energiestrategie. Der Regierungsrat setzt fest, dass der Energiebedarf im Kanton Bern zu wesentlichen Teilen mit erneuerbaren Ressourcen gedeckt wird. Die Voraussetzungen zur regionalen Holzversorgung sind heute im Obersimmental-Saanenland nicht optimal. Es fehlt an geeigneten Verarbeitungs- und Lagerstandorten von Energie- und Waldholz.

Zielsetzungen

Die Bergregion schafft für die Versorgung mit Energieholz aus dem Einzugsgebiet des Waldbesitzerverband Obersimmental-Saanenland günstige räumliche Voraussetzungen. Sie stellt eine wintersichere Versorgung der Feuerungsanlagen sowie eine einfache rationelle Aufnahme des regional produzierten Energieholzes sicher. Damit soll ein Beitrag zum Erreichen der regierungsrätlichen Ziele geleistet werden.

Anzustrebender Zustand

grosse Verarbeitungs- und Lagerplätze

Zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen sind zwei bis drei grosse Holzverarbeitungs- und Lagerstandorte (mit Speisung von Holz aus grösserem Einzugsgebiet, d.h. über eine Forstregion hinaus) planungsrechtlich sicherzustellen.

In der Regel sind solche Standorte in der Bauzone zu realisieren. In der Bergregion lassen sich grosse Verarbeitungs- und Lagerstandorte in den bis Ende 2022 vorhandenen Bauzonen, unter anderem aufgrund der erforderlichen Fläche sowie der Lärmemissionen und der Staubentwicklung, aber nicht realisieren. Für die Standorte müssen in einem ordentlichen Planerlassverfahren entsprechende Zonen geschaffen werden.

kleine bis mittlere Lagerplätze

Zusätzlich sind für die Waldeigentümer/-innen im Einzugsgebiet der Forstregion einfache Möglichkeiten zur Lagerung ihres Waldholzes zur Verfügung zu stellen. Die Lager der Holzproduktion sind abhängig vom Waldholzertrag und unter geeigneten topografischen sowie erschliessungstechnischen Verhältnissen zu realisieren. Ihre Planung und Errichtung ist anzugehen.

Nasslagerplätze

Zur Sicherstellung einer werterhaltenden Lagerung von Waldholz in Ereignisfällen ist pro Forstregion mindestens ein Nasslagerplatz planungsrechtlich zu sichern.

2.2 Regionales Mengengerüst

Grundlage für das regionale Mengengerüst (Lagerkapazitäten) sind folgende Richtmengen des angebotenen und nachgefragten Waldholzes:

Revier / Region	Hiebsatz ¹ [Tfm/a]	Gesamt- nutzungsmenge [Tfm/a] ²	Energieholz- menge [Tfm/a] ³	Schnitzel- menge [srm/a] ⁴
Forstregion Lenk – St. Stephan	17'000	14'430	4'300	12'000
Lenk	10'000	9'430	2'800	7'800
St. Stephan	7'000	5'000	1'500	4'200
Forstregion Zweisimmen – Boltigen	15'500	8'600	2'600	7'300
Zweisimmen	4'500	2'880	900	2'500
Boltigen	11'000	5'720	1'700	4'800
Forstregion Saanen – Gsteig – Lauenen	24'000	17'970	5'400	15'200
Lauenen	3'500	2'260	700	2'000
Gsteig-Saanen West	11'000	8'570	2'600	7'300
Saanen Ost	9'500	7'140	2'100	5'900
Total	56'500	41'000	12'300	34'500

Tab. 1 Angebot und Nachfrage an Waldholz; Tfm = m³ Holz im Festmass, srm = Schüttraummeter (1 m³ Holz im Tfm entsprechen 2.8 m³ Holz in Schnitzeln = 2.8 srm)

Die Lagerstandorte und -kapazitäten für das Wald- und Energieholz in der Bergregion Obersimmental-Saanenland werden auf die regional anfallende Holzmenge (Verteilung der Standorte nach Forstregionen) und die Nähe (Erreichbarkeit) der Waldressourcen ausgerichtet.

Für die Nasslagerung im Ereignisfall sollen Kapazitäten im Umfang von 50'000 m³ für die gesamte Region sichergestellt werden.

- 1 theoretisch möglicher Hiebsatz; entspricht der einschlagbaren Holzmenge, d.h. dem theoretischen Waldholzangebot
- 2 effektiv genutzte Holzmenge über alle Holzsortimente (Stammholz, Industrieholz, Energieholz, Übrige) nach Erfahrungswerten des AWN; entspricht der erwarteten Nachfrage an Waldholz
- 3 erwartete Nachfrage an Energieholz (Stückholz, Hackholz, Holzschnitzeln) nach Erfahrungswerten des AWN; entspricht ca. 30 % der Gesamtnutzungsmenge an Holz.
- 4 erwartete Nachfrage an Holzschnitzeln (Anteil, des zu Holzschnitzeln verarbeiteten Energieholzes)

2.3 Planungsgrundsätze

Eignungsprüfung
Standorte

Neue Standorte im Obersimmental-Saanenland für die Holzverarbeitung und -lagerung werden bei der Aufnahme in den Richtplan durch die Region auf ihre Eignung geprüft und bewertet.

Bei der standortbezogenen Interessenabwägung handelt die Region nach folgenden vier prioritären Planungsgrundsätzen:

- Prinzip der regionalen Eigenversorgung
- Hohe Bodennutzungseffizienz
- Prinzip der kurzen Wege
- Konfliktarme Lagerung, Erschliessung und Verarbeitung
- Umweltverträglichkeit

Die Planungsgrundsätze werden im Erläuterungsbericht beschrieben. Die Beschriebe sind für die konkrete Anwendung und Umsetzung der Planungsgrundsätze wegleitend.

2.4 Bewilligungsverfahren

Die aus der Sicht des Kantons erforderlichen Rahmenbedingungen für die Erteilung von Bewilligungen für Holzschnitzellager wurden im Jahr 2010 von einer kantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet und die Ergebnisse in der Arbeitshilfe «Holzschnitzellager – Übersicht der Bewilligungsverfahren» (Sept. 2010) publiziert. Die Bewilligungsanforderungen unterscheiden sich darin nach Betriebsklasse des Holzlagers (Landwirtschaft, Holzproduktion, Holzhandel und -verarbeitung). Diese Anforderungen werden in diesem Richtplan als Grundlage weiterverwendet¹. Die von gesetz wegen geltenden Anforderungen an Holzlagerstandorte werden im Erläuterungsbericht näher dargelegt.

2.4.1 Holzlager

Die Bewilligung von Energie- und Waldholzlagern im Obersimmental-Saanenland richtet sich nach den übergeordneten Bestimmungen (RPG, WaG, WaV). Im Grundsatz wird zur Bewilligung der Verarbeitungs- und Lagerstandorte zwischen:

- einem reinen Baubewilligungsverfahren nach Art. 22 RPG und Art. 13a WaV zur zonenkonformen forstlichen Baute im Wald,
- einem reinen Baubewilligungsverfahren nach Art. 24 RPG mit Ausnahme als standortgebundene Baute in der Landwirtschaftszone und
- einem Planerlassverfahren zur Bauzone nach Art. 15 oder 18 RPG unterschieden.

¹ Die Arbeitshilfe trifft in Bezug auf die Waldstandorte nicht mehr voll zu. Seit dem 01. Juli 2013 ermöglicht eine Änderung in Art. 13a Abs. 1 der Bundes-Waldverordnung (WaV) Rundholzlager und gedeckte Energieholzlager für die regionale Bewirtschaftung des Waldes. Gegenüber der Arbeitshilfe des Kantons sind Abweichungen möglich.

2.4.2 Nasslager

Zur Planung von Nassholzlager besteht seit April 2019 ein durch das kantonale Amt für Wald erstellter Leitfaden. Die Bestimmung des Bewilligungsverfahrens und die Bewilligung von Nasslagern richtet sich nach dem kantonalen Leitfaden (KAWA, 2019). Danach benötigen Nasslager innerhalb und ausserhalb von Waldarealen eine ordentliche Baubewilligung sowie zusätzliche Ausnahme- und Spezialbewilligungen. Das Bewilligungsverfahren ist lageabhängig. Primär sind Nasslager in einer Bauzone (Planerlassverfahren zur Bauzone nach Art. 15 oder 18) oder bei kleineren Anlagen als zonenkonforme Baute im Wald (reines Baubewilligungsverfahren nach Art. 22 RPG) zu bewilligen. Im Falle von grossen Nasslagern im Sinne von Kapitel 3.2 des kantonalen Leitfadens (KAWA, 2019) empfiehlt sich eine langfristige raumplanerische Sicherung in Form einer geeigneten Bauzone.

2.5 Planungs- und baurechtliche Anforderungen für Holzlager

Die Standorte zur Lagerung und Verarbeitung von Energie- und Waldholz im Obersimmental-Saanenland sind an geeigneter Lage zu errichten. Um die Zielsetzung von günstigen Voraussetzungen für die Holzversorgung sowie einer nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung zu erreichen, ist über die folgenden Anforderungen Auskunft zu geben (nicht abschliessend). Diese gliedern sich nach der oben aufgezeigten Typisierung der Bewilligungsverfahren.

Anforderungen für das Einreichen von Bewilligungsgesuchen für Lager- und Verarbeitungsstandorte ausserhalb der Bauzone

Kleine und mittlere Lagerstandorte ergänzen die grossen Anlagen und dienen den Waldeigentümern der Bergregion Obersimmental-Saanenland zur einfachen Lagerung des Waldholzes.

Der Bauherr muss über die untenstehenden Anforderungen Auskunft geben können.

Anforderungen im
Bewilligungsver-
fahren

- Der Betreiber und die Nutzer des Holzlagers regeln die gegenseitigen Rechtsbeziehungen und insbesondere die Nutzungsrechte sowie Unterhaltspflichten in einem Vertrag gem. Ziff. 2.6 oder schliessen sich zu einer privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Gemeinschaft zusammen.
- Der Standort dient der Lagerung von Rundholz, Stückholz oder Schnitzel, welches aus dem Einzugsgebiet der Waldeigentümerversammlung oder den in Kap. 3 bezeichneten Forstregionen des OS-SA stammt. Die Lagerung von Materialien anderen Gewerbes (z.B. Gartenbau, Pneu- lager, Recycling) ist ausgeschlossen.

- Die Lagerkapazität korreliert mit dem Ertrag aus dem Waldareal (maximal eine Jahresmenge aus dem Einzugsgebiet) oder dem Bedarf (maximal ein halber Jahresbedarf der belieferten Feuerungsanlagen) des Gesuchstellers respektive der vertraglich oder anderweitig zusammengeschlossenen Waldeigentümern.
- Eine ausreichende, wintersichere, Erschliessung ist vorhanden/wird realisiert.
- Die Beseitigung des Lagers für den Fall, dass es nicht mehr benötigt wird, ist sichergestellt (Beseitigungspflicht).

Anforderungen für das Einreichen von Bewilligungsgesuchen für Lager- und Verarbeitungsstandorte, die eine Bauzone nach Art. 15 oder 18 RPG verlangen

Nebst den übergeordneten Anforderungen zur Bewilligung gemäss kantonalen Arbeitshilfe, sind im Planerlassverfahren folgende Grundsätze anzuwenden:

Anforderungen
im Planerlassver-
fahren

- Für die Standorte ist nach Möglichkeit eine besondere Nutzungszone beschränkt auf eine Nutzung, die nur der Holzverarbeitung dient oder eine Zone mit höchstmöglichen Immissionen vorzusehen.
- Die Standorte dienen in erster Linie der Lagerung und Verarbeitung von Holz aus dem Obersimmental-Saanenland (Einzugsgebiet Forstregionen Saanen-Gsteig-Lauenen, Lenk-St. Stephan, Zweisimmen-Boltigen).
- Der Betreiber und die Nutzer des Holzlagers regeln die gegenseitigen Rechtsbeziehungen und insbesondere die Nutzungsrechte sowie Unterhaltspflichten in einem Vertrag gem. Ziff. 11 oder schliessen sich zu einer privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Gemeinschaft zusammen.

2.6 Betriebsreglement

Betrieb, Unterhalt und Finanzierung der Lager- und Verarbeitungsstandorte sind jeweils in einem standortspezifischen Betriebsreglement festzuhalten, welches durch die Betreiberin aufgestellt wird. Für die Gemeinden des Obersimmental-Saanenlandes gelten diesbezüglich folgende behördenverbindliche Bestimmungen:

Auflagen

Bei der Bewilligung von Holzlager- und Verarbeitungsstandorten tragen die Gemeinden einem öffentlichen Interesse der Lagerstandorte Rechnung, indem sie einen geregelten Betrieb und eine offene Nutzung sicherstellen. Sofern der Betreiber / die Betreiberin oder die Bauherrschaft nicht auf freiwilliger Basis ein Betriebsreglement erstellt, legt die Gemeinde mittels Bewilligungsaufgaben oder Ausführungsbestimmungen die Rahmenbedingungen (u.a. zum Betrieb und zur Entschädigung des Lagers) fest. Die Ausarbeitung der entsprechenden Auflagen erfolgt dabei unter Einbezug des Grundeigentümers, resp. der Betreiberin oder der Nutzer.

Es gelten die folgenden Anforderungen:

- Das Betriebsreglement ist mit dem entsprechenden Baugesuch einzureichen.
- Das Reglement wird durch die Betreiberin aufgestellt und bedarf der Zustimmung der betroffenen Waldeigentümerin sowie allfälliger bereits bekannter weiterer Nutzer. Das Reglement hat den Charakter einer privaten Nutzungs- und Betriebsordnung.
- Das Reglement enthält diejenigen privatrechtlichen Aspekte, die für eine optimale regionale Holzversorgung im Obersimmental-Saanenland geregelt werden müssen.

Empfohlene
Inhalte

Es wird empfohlen, im Betriebsreglement oder mit den Auflagen namentlich folgende Punkte zu regeln:

- Titel und Zweck: Bezeichnung des Lagerstandorts, Grundstücke, Namen der Betreiberinnen und Waldeigentümerinnen
- Freier Zugang: Allen Waldeigentümerinnen bzw. Unternehmerinnen (Benutzerinnen) aus der Region Obersimmental-Saanenland ist Zugang zum Standort und die Möglichkeit der Lagerung oder Verarbeitung zu gewähren, soweit Kapazitäten vorhanden sind angemessener Eigenbedarf bleibt vorbehalten).
- Vorrangige Anmeldung: Anrecht auf Nutzung besteht nur, wenn diese vorrangig angemeldet wird (inkl. Angaben zu Art und Menge des zu lagernden bzw. zu verarbeitenden Holzes)
- Entschädigung: Tarife für Menge, Art und Zeit der Lagerung bzw. Verarbeitung von Holz
- Gleichbehandlung: Alle Benutzerinnen aus der Region Obersimmental-Saanenland sind bei der Zugangsgewährung und bei der Entschädigung gleich zu behandeln.
- Erschliessung: Wie ist der Standort erschlossen, welche Erschliessungsvarianten sind zu vermeiden?
- Lagerbetrieb: Festlegung der Betriebszeiten und allfälliger spezifischer Lageraspekte (z.B. Lagerhöhen, Ausschluss bestimmter Holzarten, Freihaltung von öffentlichen Flächen, Pflicht zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Verunreinigungen, etc.)
- Verarbeitungsbetrieb: Falls Verarbeitung zulässig ist, sind die Verarbeitungszeiten und die Verarbeitungsarten festzulegen, wobei hierbei dem Lärmschutz und der Luftreinhaltung gebührend Rechnung zu tragen ist. Weiter sind die Verarbeitungsflächen und die Pflicht zur Vermeidung

bzw. Beseitigung von Verunreinigungen festzulegen. Zu regeln sind zudem allfällige weitere Aspekte, wie die Arbeitssicherheit, die erlaubten der Maschinentypen etc.

- Haftung: Alle Benutzerinnen haften der Betreiberinnen gegenüber für unsachgemässe Nutzung des Standorts. Insbesondere sind die Bestimmungen dieses Reglements einzuhalten.
 - Verstösse: Verstösst eine Benutzerin wiederholt gegen die Bestimmungen dieses Reglements, kann ihr der Zugang zum Standort verweigert werden.
-

2.7 Berücksichtigung der Umweltaspekte

Berücksichtigung regionale Gegebenheiten

Ein wichtiger Planungsgrundsatz des Richtplans ist die möglichst weitgehende Schonung von Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt. Bei der Festlegung von neuen oder zu erweiternden Lager- und Verarbeitungsstandorten hat die Region mit ihren landschaftlichen Qualitäten und den zahlreichen wertvollen Naturelementen nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum. Bei fast allen Standorten ist Wald betroffen oder wird Kulturland beansprucht. Damit einhergehend sind fast immer mindestens mässige Auswirkungen auf Lebensräume absehbar.

Die Sicherstellung der Lagerkapazitäten für das Wald- und Energieholz der Region erfordert somit eine sorgfältige Interessenabwägung, bei der gut verträgliche Kompromisse gefunden werden müssen.

Stufengerechte Behandlung in der Richtplanung

Im Rahmen der Eignungsprüfung im Richtplan werden die Standorte gemäss Planungsgrundsätzen im Hinblick auf allfällige Ausschlussgebiete bezüglich Natur, Landschaft und Umwelt geprüft. Die Region geht deshalb davon aus, dass jeder im Richtplan verbliebene Standort bei einer sorgfältigen Planung und allenfalls mit einer Detailjustierung der Lage sowie mit Ersatzmassnahmen die Voraussetzungen erfüllt, eine detaillierte Prüfung der Umweltaspekte zu bestehen.

Stufengerechte in der Nutzungsplanung, resp. im Baubewilligungsverfahren

Eine weitergehende Abklärung der Natur- und Umweltaspekte im Richtplan ist aus Sicht der Region nicht stufengerecht. Es ist Sache der Standortgemeinde und der Betreiber/-innen wie zum Beispiel nach NHG geschützte Naturelemente, Lärmschutz oder Schutz gegen Naturgefahren im Rahmen der Nutzungsplanung oder im Baubewilligungsverfahren vertieft abzuklären und allfällige Massnahmen zur Minimierung der Auswirkungen festzulegen sind.

Keine vorbehaltslose Zusicherung durch Aufnahme im Richtplan

Eine stufengerechte Behandlung der Umweltaspekte im Richtplan heisst, dass Ausschlussgebiete frühzeitig erkannt werden. Dies bedeutet auch, dass zum Zeitpunkt der Richtplanerarbeitung die an den einzelnen Standorten vorkommenden Naturelemente bzw. schützenswerten Arten nicht

lückenlos bekannt sein müssen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass durch die vertieften Abklärungen in der Nutzungsplanung oder im Baubewilligungsverfahren neue Erkenntnisse auftreten können.

Eine mögliche Ablehnung eines Standorts zu einem späteren Zeitpunkt kann somit mit der Aufnahme in den Richtplan als Vororientierung oder Zwischenergebnis nicht ausgeschlossen werden. Bei festgesetzten Standorten ist ggf. die genaue Grösse und Lage oder die Erschliessung weiter zu präzisieren. Daraus können sich neue Auflagen zur Bewilligungsfähigkeit ergeben.

2.8 Koordinationsstände

Die Region legt im Richtplan diejenigen Standorte fest, welche Teil des regionalen Lagerkonzeptes sind und in dieser Funktion eine Rolle für die zukünftige Sicherung der Lagerkapazitäten übernehmen. Die Standorte sind auf der Übersichtskarte lokalisiert.

Den auf der Übersichtskarte bezeichneten Standorten werden unterschiedliche Koordinationsstände (Festsetzung, Zwischenergebnis oder Vororientierung) zugeordnet. Der jeweilige Koordinationsstand ist im standortbezogenen Objektblatt behördenverbindlich festgehalten. Die Behandlung und Beurteilung der Standorte hat dem Koordinationsstand entsprechend stufengerecht zu erfolgen. Für die einzelnen Koordinationsstände gilt:

Ausgangslage (A)	Der Koordinationsstand «A» bezeichnet Standorte, welche bereits planerisch gesichert, d.h. in der vom Kanton genehmigten Nutzungsplanung verankert sind. Die Standorte werden im Richtplan zur Schaffung eines Gesamtüberblicks als orientierender Inhalt dargestellt.
Festsetzung (FS)	Eine Festsetzung bedeutet, dass die Standortgebundenheit, raumplanerische Abstimmung und Interessenabwägung auf Richtplanstufe abgeschlossen und nachgewiesen sind. Die Beteiligten sind sich bezüglich des weiteren Vorgehens einig, zuwiderlaufende Ansprüche wurden geklärt und die Zuständigkeiten, Aufgaben und der Zeitrahmen der Umsetzung sind festgelegt. Allfälligen Konfliktpunkten werden mit geeigneten Massnahmen entgegengewirkt.
Zwischenergebnis (ZE)	Das Zwischenergebnis umfasst Standorte, wo erste Abklärungen erfolgt sind und erste Ergebnisse vorliegen, aber noch keine abschliessende Beurteilung erfolgen kann. Als Zwischenergebnis werden Standorte in den Richtplan aufgenommen, bei welchen: <ol style="list-style-type: none">1. sich die Beteiligten über den Standort, das Vorgehen und die Ziele einig sind, raumwirksame Fragen aber noch nicht vollständig aufeinander abgestimmt oder noch nicht abschliessend gelöst sind;2. noch offene Punkte im Zusammenhang mit der Funktion (Lagerung/Verarbeitung) oder den Dimensionen des Standorts bestehen;

3. die politische Akzeptanz noch ungenügend, die inhaltlich und fachliche Abstimmung aber weitgehend abgeschlossen ist;
4. die Überprüfung des Standorts ergeben hat, dass beim Nachweis der Planungsgrundsätze (Eignungskriterien) noch wesentlicher Abstimmungsbedarf besteht, Lösungswege aber aufgezeigt sind.

Bei jedem Standort mit Stand Zwischenergebnis gehört die Auflistung der noch fehlenden konkreten Tätigkeiten oder Vorgehensweisen zur Überprüfung, damit eine Festsetzung erreicht werden kann.

Vororientierung
(VO)

Standorte mit Koordinationsstand Vororientierung haben einerseits den Charakter einer Voranmeldung, andererseits wird mit der Bezeichnung «VO» dargelegt, dass der Koordinationsbedarf bezüglich allfälliger Konflikte erkannt ist. Der Koordinationsstand lässt auch die Aufnahme von Standorten mit ersten groben Abklärungen zu, deren konkreten Folgen noch nicht vollständig aufgezeigt werden können, es sind zusätzliche Abklärungen nötig.

2.9 Aufgabenteilung

Für die Umsetzung und Bewirtschaftung des Richtplans gilt:

- | | |
|------------------|---|
| Kanton | <ul style="list-style-type: none">– Der Kanton prüft und genehmigt die regionale Richtplanung.– Der Kanton berücksichtigt die Inhalte des genehmigten Richtplans in kantonalen Planungen und seiner weiteren raumwirksamen Tätigkeiten.– Das Amt für Wald und Naturgefahren, respektive die dafür zuständige Waldabteilung Alpen stellt der Region bei der periodischen Überarbeitung des Richtplans die vorhandenen Grundlagendaten (Richtmengen, ggf. standortbezogene Daten) zur Verfügung. |
| Region | <ul style="list-style-type: none">– Die Region kontrolliert regelmässig den Umsetzungsfortschritt des Richtplans und ergreift gegebenenfalls zweckmässige Massnahmen, wenn dies nicht erreicht ist (Controlling der Umsetzung des Richtplans).– Die Region motiviert die Standortgemeinden und Betreiber/-innen zur Vermeidung von Lagerungsengpässen bei Bedarf dazu, Richtplanänderungen wie Aufstufungen von Zwischenergebnissen auf Festsetzungen zu unterstützen. Die Region setzt die Änderungen um (Bewirtschaften des Richtplans). |
| Standortgemeinde | <ul style="list-style-type: none">– Die Standortgemeinden unterstützen die eigentümerverbindliche Sicherung von Lager- und Verarbeitungsstandorten in der Funktion als zuständige kommunale Planungsbehörde.– Die Standortgemeinden beachten die spezifischen Abstimmungsanweisungen auf dem standortbezogenen Objektblatt.– Die Standortgemeinden nehmen die erforderlichen Abklärungen gemeinsam mit den betroffenen Land- und/oder Waldeigentümern vor, wenn die Standorte festgesetzt werden sollen. |

- Die Standortgemeinden sind bestrebt, bei festgesetzten Standorten die Nutzungsplanungen (Überbauungsordnungen) zeitgerecht zu initiieren.
- Weiter verpflichten sich die Gemeinden, Standorte auf Stufe «Zwischenergebnis» oder «Vororientierung» bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten zu beachten und nichts zu unternehmen, was eine spätere Realisierung erschwert oder verunmöglicht.

2.10 Änderungen des Richtplans

Bei Änderungen richtet sich die Verfahrensart nach den Vorgaben der Baugesetzgebung. Die Beschlussfassungskompetenz wird in den Statuten der Bergregion geregelt. Gestützt darauf orientiert sich die Region beim Umgang mit Änderungen an den folgenden Erläuterungen (nicht-verbindlich):

Überprüfungen	Eine gesamthafte Überprüfung und nötigenfalls eine gesamthafte Überarbeitung des Richtplans erfolgt frühestens nach 10-15 Jahren. Die gesamthafte Überarbeitung erfordert ein ordentliches Planerlassverfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung und Beschluss durch die Delegiertenversammlung der Bergregion Obersimmental-Saanenland.
inhaltliche Anpassungen	<p>Inhaltlich relevante Anpassungen bedingen grundsätzlich den Nachweis, dass sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder gesamthaft eine bessere Lösung möglich ist. Es ist die Durchführung eines ordentlichen Verfahrens erforderlich.</p> <p>Unter inhaltlich relevante Anpassungen fallen:</p> <ul style="list-style-type: none">– die Aufnahme neuer Standorte als Festsetzung/Zwischenergebnis– die Aufstufung von einer Vororientierung zu einem Zwischenergebnis oder einer Festsetzung– die Streichung von materiell relevanten Planinhalten
untergeordnete Änderungen	<p>Untergeordnete Änderungen bedürfen der Koordination mit der Standortgemeinde, aber keiner öffentlichen Mitwirkung und Vorprüfung. Sie werden von der Delegiertenversammlung der Bergregion Obersimmental-Saanenland beschlossen und dem Kanton zur Genehmigung eingereicht.</p> <p>Unter die geringfügigen Änderungen fallen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">– Bereinigung von offensichtlichen Versehen oder Fehlern– die Aufstufung des Koordinationsstandes von einem Zwischenergebnis zu einer Festsetzung– geringfügige (unwesentliche) Anpassungen an den Perimetern der Verarbeitungs- und Lagerstandorte, welche nicht von öffentlichem Interesse sind

3. Standortbezogene Objekblätter

Nr.	Standortname	Gemeinde	Forstregion	Koordinations- stand	Priorität
SA_01	Bergmatte/Vorsass	Saanen	Saanen–Gsteig–Lauenen	Ausgangslage	hoch
SA_02	Underbort	Saanen	Saanen–Gsteig–Lauenen	Ausgangslage	hoch
SA_03	Burrisgrabe	Saanen	Saanen–Gsteig–Lauenen	Ausgangslage	hoch
SA_04	Wasserngrat (Büdemli)	Saanen	Saanen–Gsteig–Lauenen	Ausgangslage	hoch
SA_05	Grundbrügg/Grund	Saanen	Saanen–Gsteig–Lauenen	Ausgangslage	hoch
SA_07	Enhosag	Saanen	Saanen–Gsteig–Lauenen	Ausgangslage	hoch
SA_08	Dorfrütti /ARA Saanen	Saanen	Saanen–Gsteig–Lauenen	Ausgangslage	hoch
SA_10	Turpachbach	Saanen	Saanen–Gsteig–Lauenen	Zwischenergebnis	hoch
SA_11	Wangers Wald	Saanen	Saanen–Gsteig–Lauenen	Zwischenergebnis	mittel
BO_01	Alte Mattensäge	Boltigen	Boltigen–Zweisimmen	Vororientierung	hoch
BO_02	Senggiweid	Boltigen	Boltigen–Zweisimmen	Festsetzung	hoch
BO_03	Jaunpass	Boltigen	Boltigen–Zweisimmen	Festsetzung	hoch
GS_01	Ussers Saali	Gsteig	Saanen–Gsteig–Lauenen	Festsetzung	hoch
LA_01	Schüpfe	Lauenen	Saanen–Gsteig–Lauenen	Zwischenergebnis	hoch
LE_02	Birchimoos	Lenk	Lenk–St.Stephan	Festsetzung	hoch
SS_01	Maulenberg	St. Stephan	Lenk–St.Stephan	Festsetzung	hoch
SS_02	Rüwlistude	St. Stephan	Lenk–St.Stephan	Festsetzung	hoch
ZW_01	Forstzentrum	Zweisimmen	Boltigen–Zweisimmen	Vororientierung	mittel
18 Standorte					

Tab. 2 Übersichtstabelle Richtplan-Standorte

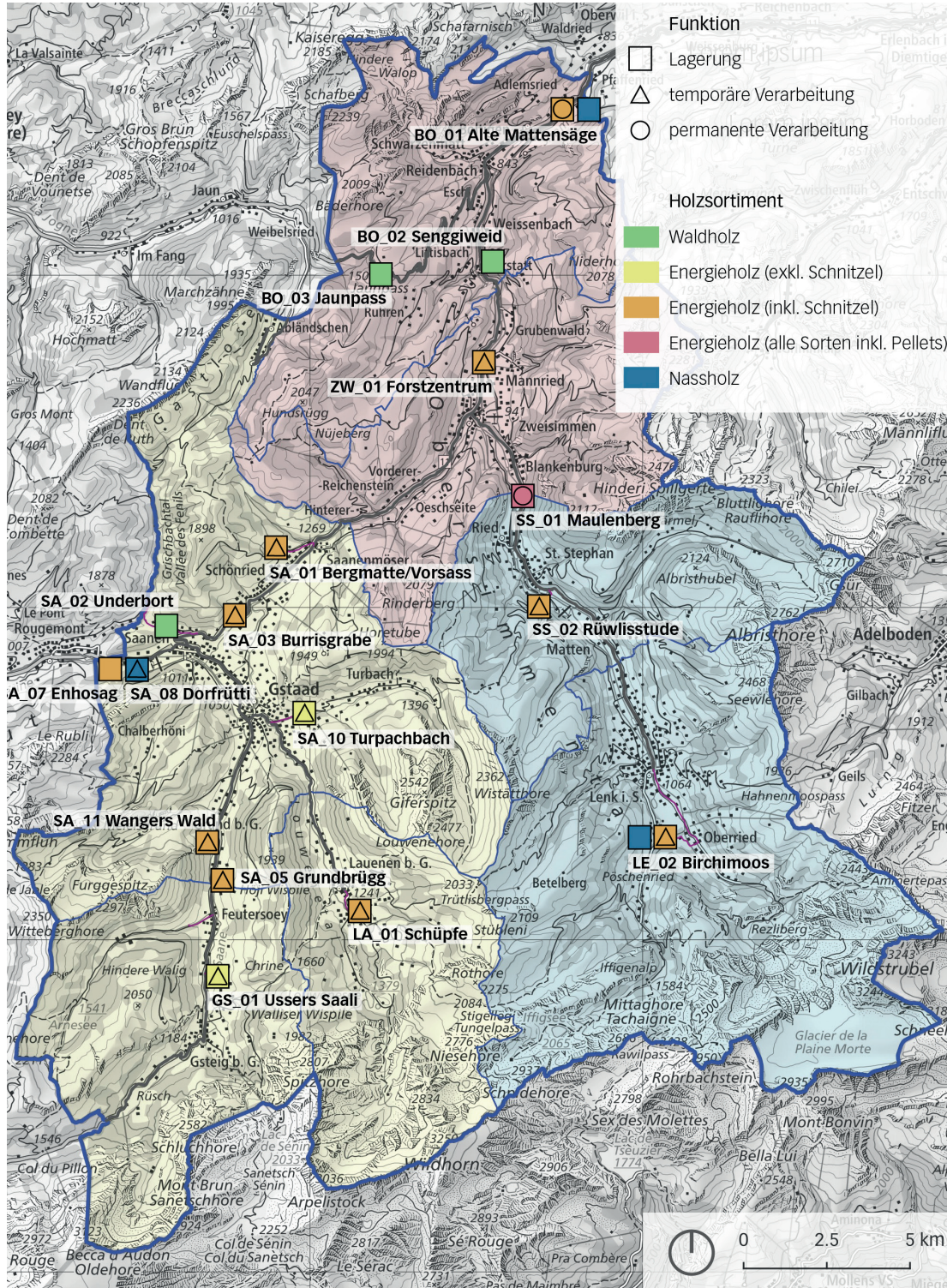


Abb. 2 Übersichtskarte Richtplan-Standorte

Saanen, Bergmatte/Vorsass				Nr. SA_01	
				Gemeinde	Saanen
				Standort	Bergmatte/Vorsass
				Forstregion	Saanen/Gsteig/Lauenen
				Parzellen	4304
				Grundeigentümerschaft	Einwohnergemeinde Muri
				Zonierung (bestehend)	X Bauzone (ZÖN A 60 A) Landwirtschaftsland Wald
AL	FS	ZE	VO	Bestand/Situation	temporäres Lager

Zielsetzung	- Weiterführung Standort als Holzlagerplatz mit Erstverarbeitung und wintersicherer Zufahrt/Abfuhr				
Funktion	X	Lagerung	X	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (inkl. Hackschnitzel)				
Infrastrukturbedarf	-				

Lagerkapazität	Arealfläche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümerverbindlich gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	2'502 m ²	ca. 5'000 m ³
Richtplaninhalt <i>geschätzte Fläche / geschätztes Volumen</i>	2'502 m ²	ca. 5'000 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: - Beeichtrachtungen schützenswürdiger Lebensräume vermeiden (Hecke, Wald, ggf. Feuchtwiese) - Sicherstellen eines geordneten Betriebs (Daueraufgabe)
Standortgemeinde: - Ausführungsbestimmungen zum Betrieb der Holzlagerplätze erlassen (kurzfristig) - Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (Daueraufgabe) - Sicherstellung der erforderlichen Flächen und eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe) - Sicherstellung der wintersicheren Zufahrt/Abfuhr (Daueraufgabe)
Andere: - (keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand	X	Ausgangslage		Festsetzung		Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Saanen						
weitere Akteure	Grundeigentümerschaft, Waldeigentümer/-innen						

Siehe Genehmigung AGR

Saanen, Unterbort		Nr. SA_02			
		Gemeinde	Saanen		
		Standort	Unterbort		
		Forstregion	Saanen/Gsteig/Lauenen		
		Parzellen	747		
		Grundeigentümerschaft	Private		
		Zonierung (bestehend)	X Bauzone (ZÖN A 47 C) Landwirtschaftsland Wald		
AL	FS	ZE	VO	Bestand / Situation	bestehendes Lager (bewilligt)

Zielsetzung	– Weiterführung Standort als Holzlagerplatz mit wintersicherer Zufahrt/ Abfuhr				
Funktion	X	Lagerung		temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz				
Infrastrukturbedarf	–				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	346 m ²	1'500 m ³
Richtplaninhalt	346 m ²	1'500 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: – Sicherstellen eines geordneten Betriebs (Daueraufgabe) – Bei einem Baugesuch zur Änderung der heutigen Nutzung bzw. Bewilligung als Holzlagerstätte ist der Gewässerraum des eingedolten Träbelegabe zu berücksichtigen
Standortgemeinde: – Ausführungsbestimmungen zum Betrieb der Holzlagerplätze erlassen (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (Daueraufgabe) – Sicherstellen der erforderlichen Flächen und eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe) – Sicherstellung der wintersicheren Zufahrt/Abfuhr (Daueraufgabe)
Andere: – (keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand	X	Ausgangslage		Festsetzung		Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Saanen						
weitere Akteure	Grundeigentümerschaft, Waldeigentümer/-innen						

Saenen, Burrisgrabe				Nr. SA_03	
				Gemeinde	Saenen
				Standort	Burrisgrabe
				Forstregion	Saenen/Gsteig/Lauenen
				Parzellen	5'815, 1'492
				Grundeigentümerschaft	Einwohnergemeinde Saenen, Private
				Zonierung (bestehend)	X Bauzone (ZÖN A 58 A) Landwirtschaftsland Wald
AL	FS	ZE	VO	Bestand / Situation	bestehendes Lager (bewilligt)

Zielsetzung	– Weiterführung Standort als Holzlagerplatz mit Erstverarbeitung und wintersicherer Zufahrt				
Funktion	X	Lagerung	X	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (inkl. Hackschnitzel)				
Infrastrukturbedarf	–				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümerverbindlich gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	2'548 m ²	5'000 m ³
Richtplaninhalt	2'548 m ²	5'000 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: – Sicherstellen eines geordneten Betriebs – Bei einem Baugesuch zur Änderung der heutigen Nutzung bzw. Bewilligung als Holzlagerstätte ist der Gewässerraum des Burrisgrabe zu berücksichtigen <i>das Uferelitz und die Naturgefahrensituation</i>
Standortgemeinde: – Ausführungsbestimmungen zum Betrieb der Holzlagerplätze erlassen (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (Daueraufgabe) – Sicherstellen der erforderlichen Flächen und eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe) – Sicherstellung der wintersicheren Zufahrt/Abfuhr (Daueraufgabe)
Andere: – (keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand	X	Ausgangslage		Festsetzung		Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Saenen						
weitere Akteure	Grundeigentümerschaft, Waldeigentümer/-innen						

Siehe Genehmigung AGR

Saanen, Wasserngrat (Büdemli)		Nr. SA_04	
	Gemeinde	Saanen	
	Standort	Wasserngrat (Büdemli)	
	Forstregion	Saanen/Gsteig/Lauenen	
	Parzellen	3352.02	
	Grundeigentümerschaft	Unternehmen/Gesellschaft	
	Zonierung (bestehend)	X Bauzone (ZÖN A 12) Landwirtschaftsland Wald	
	Bestand / Situation	bestehendes Lager (bewilligt)	
AL	FS	ZE	VO

Zielsetzung	– Verlegung der Holzlagernutzung auf die Fläche des Standorts SA_10 «Turpachbach»		
Funktion	X	Lagerung	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken) permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz		
Infrastrukturbedarf	–		

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	870 m ²	2'000 m ³
Richtplaninhalt	870 m ²	2'000 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: – Verlagerung der Nutzung
Standortgemeinde: – Ersatz am Standort SA_10 «Turpachbach» planungsrechtlich sicherstellen (kurzfristig) – planungsrechtliche Aufhebung der Holzlagernutzung am Standort SA_04 (mittelfristig)
Andere: – (Keine)

Priorität	X	hoch	mittel	tief	
Koordinationsstand	X	Ausgangslage	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Saanen				
weitere Akteure	Grundeigentümerschaft, Waldeigentümer/-innen				

Saanen, Grundbrügg/Grund				Nr. SA_05	
				Gemeinde	Saanen
				Standort	Grundbrügg/Grund
				Forstregion	Saanen/Gsteig/Lauenen
				Parzellen	6930
				Grundeigentümerschaft	Private
				Zonierung (bestehend)	X Bauzone (ZÖN A 25 A) Landwirtschaftsland Wald
				Bestand / Situation	bestehendes Lager (bewilligt)
AL	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	– Weiterführung Standort als Holzlagerplatz mit Erstverarbeitung mit wintersicherer Zufahrt/Abfuhr				
Funktion	X	Lagerung	X	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (inkl. Hackschnitzel)				
Infrastrukturbedarf	–				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	1'341m ²	1'000 m ³
Richtplaninhalt	1'341m ²	1'000 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: <ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung der Gefährdung durch Murgänge und Lawinen im Betriebsreglement: Verzicht auf Hochbauten und das Platzieren von Fahrnisbauten wie Mannschafts- oder Materialcontainer sowie Baustellenwagen, kein Abstellen von Maschinen oder Geräten von November bis April länger als 24 Stunden – Berücksichtigung Wassergefahren im Betriebsreglement: Abschwemmen der Stämme im Ereignisfall verhindern – Sicherstellen eines geordneten Betriebs
Standortgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> – Ausführungsbestimmungen zum Betrieb der Holzlagerplätze erlassen (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (Daueraufgabe) – Sicherstellen der erforderlichen Flächen und eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe) – Sicherstellen einer wintersicheren Zufahrt/Abfuhr (Daueraufgabe)
Andere: <ul style="list-style-type: none"> – (Keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand	X	Ausgangslage		Festsetzung		Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Saanen						
weitere Akteure	Grundeigentümerschaft, Waldeigentümer/-innen						

Saanen, Enhosag		Nr. SA_07	
		Gemeinde	Saanen
		Standort	Enhosag
		Forstregion	Saanen/Gsteig/Lauenen
		Parzellen	1'847
		Grundeigentümer-schaft	Einwohnergemeinde Saanen
		Zonierung (bestehend)	X Bauzone (UeO Nr. 71) Landwirtschaftsland Wald
		Bestand / Situation	bestehendes Lager (bewilligt)
AL	FS	ZE	VO

Zielsetzung	– Weiterführung Standort zur Holzlagerung (inkl. Holzschnitzeln) für die Heizzentrale mit wintersicherer Zufahrt/Abfuhr		
Funktion	X	Lagerung	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (inkl. Hackschnitzel)		
Infrastrukturbedarf	Hallenbauten, Erschliessung mit Energie/Wasser		

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	5'046 m ²	6'050 m ³
Richtplaninhalt	5'046 m ²	6'050 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: – Sicherstellen eines geordneten Betriebs
Standortgemeinde: – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (Daueraufgabe) – Sicherstellen der erforderlichen Flächen und eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe) – Sicherstellen einer wintersicheren Zufahrt/Abfuhr (Daueraufgabe)
Andere: – (Keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand	X	Ausgangslage		Festsetzung		Zwischenergebnis	
Federführung	Einwohnergemeinde Saanen						
weitere Akteure	Waldeigentümer/-innen						

Saanen, Dorfrütti / ARA Saanen		Nr. SA_08	
	Gemeinde	Saanen	
	Standort	Dorfrütti / ARA Saanen	
	Forstregion	Saanen/Gsteig/Lauenen	
	Parzellen	1'093	
	Grundeigentümer-schaft	Einwohnergemeinde Saanen	
	Zonierung (bestehend)	X Bauzone (ZÖN A 49) Landwirtschaftsland Wald	
	Bestand / Situation	unüberbaut / kein Lager	
AL	FS	ZE	VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung der erforderlichen Volumen für die Nasslagerung des Holzes im Ereignisfall/Notfall mit wintersicherer Zufahrt/Abfuhr – Beibehalten Möglichkeit zur Holzlagerung und Verarbeitung 				
Funktion	X	Lagerung	X	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	Nassholz, unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (inkl. Hack-schnitzel)				
Infrastrukturbedarf	Infrastruktur zur Bewässerung des Holzes über längere Zeit (Wasseran-schluss)				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	2'500 m ²	ca. 8'500 m ³
Richtplaninhalt	6'016 m ²	20'500 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: <ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung des Gewässerraums und der Wassergefahren bei der Bestimmung der Lage des Lagers – Sicherstellen eines geordneten Betriebs im Ereignisfall
Standortgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> – Anpassung der bestehenden Nutzungsvereinbarung mit dem Hundesportverein Saanenland, sodass im Ereignis-/Notfall die gesamte Fläche für die Nassholzlagerung genutzt werden kann (kurzfristig) – Klärung Wasseranschluss (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (Daueraufgabe) – Sicherstellen der erforderlichen Flächen, eines geregelten Betriebs und Wasseranschluss (Daueraufgabe) – Sicherstellen der wintersicheren Zufahrt/Abfuhr und Wasseranschluss (Daueraufgabe)
Andere: <ul style="list-style-type: none"> – (Keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand	X	Ausgangslage		Festsetzung		Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Saanen						
weitere Akteure	Waldeigentümer/-innen						

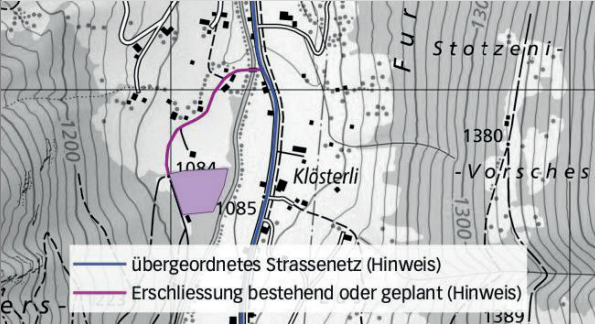
Saanen, Turpachbach				Nr. SA_10	
				Gemeinde	Saanen
				Standort	Turpachbach
				Forstregion	Saanen/Gsteig/Lauenen
				Parzellen	7028
				Grundeigentümerschaft	Private
				Zonierung (bestehend)	Bauzone Landwirtschaftsland X Wald
				Bestand / Situation	bisher keine Nutzung
AL	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der erforderlichen Fläche für ein Holzlager – Realisierung des Holzlagerplatzes zur Verlagerung/Ersatz des bestehenden Lagerplatzes «Saanen Büdemli» (Saanen, ZÖN A 12 Feld II) mit winter-sicherer Zufahrt/Abfuhr 				
Funktion	X	Lagerung	X	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (exkl. Hackschnitzel)				
Infrastrukturbedarf	noch unbekannt				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	0 m ²	0 m ³
Richtplaninhalt	1'223 m ²	ca. 4'500 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: <ul style="list-style-type: none"> – genaue Standortlage definieren – Einhaltung Gewässerraum des Turpachbachs – Berücksichtigung gelbes Gefahrengelände: Auswirkungen betreffend Absenkungen, Einsturz, Dolinen und Rutschungen sowie Schutzwald klären, ggf. Lage justieren, Nachweise erbringen – Vorkommen von seltenen/schützenswerte Waldgesellschaften und prioritären Arten erheben, Auswirkungen auf Flora und Fauna klären, Lage justieren oder Ersatzmassnahmen ergreifen – Betriebs-/Bewirtschaftungsreglement erstellen – Einbezug der Waldabteilung Alpen – Baugesuch erstellen, klären der Rodungsvoraussetzungen (sofern nicht als forstliche Baute bewilligungsfähig)
Standortgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> – zivilrechtliche Sicherstellung erforderliche Flächen mittels Vertrag/Dienstbarkeit/ZÖN (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (kurz-/mittelfristig) – Bewilligungsverfahren bestimmen und einleiten (kurz-/mittelfristig) – Geregelter Betrieb im Planerlass-/Bewilligungsverfahren sicherstellen, z.B. mit Auflagen zur Erstellung eines Reglements (kurz-/mittelfristig) – Nachweise und Reglemente im Bewilligungsverfahren überprüfen/sicherstellen (kurz-/mittelfristig) – Sicherstellung eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe)
Andere: (Keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand		Ausgangslage		Festsetzung	X	Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Saanen						
weitere Akteure	Grundeigentümer:in/Waldeigentümer:in, AWN, AGR/Regierungsstatthalteramt						

Saanen, Wangers Wald				Nr. SA_11		
				Gemeinde	Saanen	
				Standort	Wangers Wald	
				Forstregion	Saanen/Gsteig/Lauenen	
				Parzellen	1806	
				Grundeigentümerschaft	Private	
				Zonierung (bestehend)	Bauzone Landwirtschaftsland X Wald	
AL	FS	ZE	VO	Bestand / Situation	bisher keine Nutzung	

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der erforderlichen Fläche – Vergrößerung des Holzlagerplatzes zur Verlagerung der Lagerplätze auf den Parzellen Nrn. 80/1441 und 1902 mit wintersicherer Zufahrt/Abfuhr 				
Funktion	X	Lagerung	X	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (inkl. Hackschnitzel)				
Infrastrukturbedarf	noch unbekannt				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	0 m ²	0 m ³
Richtplaninhalt	12'300 m ²	ca. 10'000 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: <ul style="list-style-type: none"> – genaue Standortlage definieren – Berücksichtigung Gewässerraum der Saane und gelbes Gefahrengelände: Auswirkungen betreffend Wassergefahr sowie Schutzwald klären, ggf. Lage justieren, Nachweise erbringen – Berücksichtigung Objekt Waldinventar: Vorkommen von seltenen/schützenswerten Waldgesellschaften und prioritären Arten erheben, Auswirkungen auf Flora und Fauna klären, Lage justieren oder Ersatzmassnahmen ergreifen – Betriebs-/Bewirtschaftungsreglement erstellen – Einbezug der Waldabteilung Alpen – Baugesuch erstellen, klären der Rodungsvoraussetzungen (sofern nicht als forstliche Baute bewilligungsfähig)
Standortgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> – zivilrechtliche Sicherstellung erforderliche Flächen mittels Vertrag/Dienstbarkeit/ZÖN (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (mittelfristig) – Bewilligungsverfahren bestimmen und einleiten (mittelfristig) – Geregelter Betrieb im Planerlass-/Bewilligungsverfahren sicherstellen, z.B. mit Auflagen zur Erstellung eines Reglements (mittelfristig) – Nachweise und Reglemente im Bewilligungsverfahren überprüfen/sicherstellen (mittelfristig) – planungsrechtliche Aufhebung Lagerplätze auf Parz. Nrn. 80/1441 und 1902 (mittelfristig) – Sicherstellung eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe)
Andere: (Keine)

Priorität	hoch	X	mittel	tief	
Koordinationsstand	Ausgangslage	X	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Saanen				
weitere Akteure	Grundeigentümer:in/Waldeigentümer:in, AWN, AGR/Regierungsstatthalteramt				

Boltigen, Alte Mattensäge				Nr. BO_01	
<p>übergeordnetes Strassennetz (Hinweis) Erschliessung bestehend oder geplant (Hinweis)</p>				Gemeinde	Boltigen
				Standort	Alte Mattensäge
				Forstregion	Zweisimmen/Boltigen
				Parzellen	1736
				Grundeigentümerschaft	Private
				Zonierung (bestehend)	Bauzone X Landwirtschaftsland Wald
Bestand / Situation				bestehendes Lager (ohne Bewilligung)	

Zielsetzung	– langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der erforderlichen Fläche für einen grösseren Holzlagerstandort mit Verarbeitung (inkl. wintersicherer Zufahrt/Abfuhr) – Sicherstellung der erforderlichen Volumen für die Nasslagerung des Holzes im Ereignisfall				
Funktion	X	Lagerung		temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	X permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (inkl. Hackschnitzel), Nassholz				
Infrastrukturbedarf	Anschluss an Strom und Wasser, Hallenbau				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	2'614 m ²	ca. 9'000 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	0 m ²	0 m ³
Richtplaninhalt	2'614 m ²	ca. 3'500 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: – genaue Standortlage definieren, minimaler wasserbaupolizeilicher Abstand von 5 m einzuhalten – Einhaltung Gewässerraum der Simme und Bauabstand zum Bahnareal, ansonsten öffentliches Interesse und Standortgebundenheit nachweisen – Berücksichtigung geschützter Uferbereich – Berücksichtigung blaues Gefahrengbiet: Auswirkungen betreffend Überschwemmungen klären, ggf. Lage justieren, Nachweise erbringen – Betriebs-/Bewirtschaftungsreglement erstellen, Baugesuch erstellen
Standortgemeinde: – Möglichkeiten zur Vergrösserung oder Verschiebung des Standorts auf die gegenüberliegende Strassenseite auf Parzellen Nr. 1735 und 863 mit der Grundeigentümerschaft prüfen (kurzfristig) – zivilrechtliche Sicherung Nasslagerung mittels Vertrag oder Dienstbarkeit (kurzfristig) – planerische Voraussetzungen schaffen: Bauzone nach Art. 18 RPG in Form einer Überbauungsordnung mit Baugesuch im koordinierten Verfahren (mittelfristig) – Nachweise und Reglemente im Planerlassverfahren überprüfen/sicherstellen (mittelfristig) – Sicherstellung eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe) – Sicherstellen einer wintersicheren Zufahrt/Abfuhr und Wasseranschluss (Daueraufgabe)
Andere: (Keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand		Ausgangslage		Festsetzung		Zwischenergebnis	X Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Boltigen						
weitere Akteure	Grundeigentümer:in, AGR oder Regierungsstatthalteramt, ANF						

Boltigen, Senggiweid					Nr. BO_02	
					Gemeinde	Boltigen
					Standort	Senggiweid
					Forstregion	Zweisimmen/Boltigen
					Parzellen	758
					Grundeigentümerschaft	Bäuertverein Oberbäuert
					Zonierung (bestehend)	Bauzone Landwirtschaftsland X Wald
					Bestand / Situation	bestehendes Lager (ohne Bewilligung)
AL	FS	ZE	VO			

Zielsetzung	– langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der erforderlichen Fläche für ein Holzlager (ohne wintersichere Zufahrt/Abfuhr)				
Funktion	X	Lagerung		temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz				
Infrastrukturbedarf	keine Infrastruktur nötig				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	662 m ²	ca. 2'500 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	0 m ²	0 m ³
Richtplaninhalt	662 m ²	ca. 2'500 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: <ul style="list-style-type: none"> – Betriebs-/Bewirtschaftungsreglement erstellen – Berücksichtigung der Gefahrenhinweise (Sturz- und Rutschprozesse): sofern kein Gefahrengutachten erstellt wird, aus welchem eine geringe oder mittlere Gefährdung resultiert, ist das Erstellen von Hochbauten, das Abstellen von Maschinen/Geräten sowie das Aufstellen von Fahrnisbauten nicht erlaubt. – Einbezug der Waldabteilung Alpen – Baugesuch erstellen, klären der Rodungsvoraussetzungen (sofern nicht als forstliche Baute bewilligungsfähig)
Standortgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> – zivilrechtliche Sicherstellung erforderliche Flächen mittels Vertrag/Dienstbarkeit/ZÖN (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (kurz-/mittelfristig) – Bewilligungsverfahren bestimmen und einleiten (kurz-/mittelfristig) – Geregelter Betrieb im Planerlass-/Bewilligungsverfahren sicherstellen, z.B. mit Auflagen zur Erstellung eines Reglements (kurz-/mittelfristig) – Nachweise und Reglemente im Bewilligungsverfahren überprüfen/sicherstellen (kurz-/mittelfristig) – Sicherstellen eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe)
Andere: (Keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand		Ausgangslage	X	Festsetzung		Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Boltigen						
weitere Akteure	Grundeigentümer:in/Waldeigentümer:in, AWN, AGR oder Regierungsstatthalteramt						

Boltigen, Jaunpass					Nr. BO_03	
					Gemeinde	Boltigen
					Standort	Jaunpass
					Forstregion	Zweisimmen/Boltigen
					Parzellen	1188
					Grundeigentümerschaft	Seygemeinde Weissenbach
Zonierung (bestehend)	Bauzone X Landwirtschaftsland Wald					
Bestand / Situation					versiegelter Parkplatz für den MIV	

Zielsetzung	– langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der erforderlichen Fläche für ein Holzlager mit Betrieb ausserhalb der Wintersaison, d.h. zwischen Mitte März bis Mitte Dezember (ohne wintersichere Zufahrt/Abfuhr).			
Funktion	X	Lagerung	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz			
Infrastrukturbedarf	voraussichtlich keine Bauten und Anlagen nötig			

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	0 m ²	0 m ³
Richtplaninhalt	600 m ²	ca. 2'000 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: <ul style="list-style-type: none"> – genaue Lage definieren – Berücksichtigung des Gewässerraums des eingedolten Spitzengrabe – Berücksichtigung der Siedlungsnähe: Lärmemissionen prüfen, ggf. Schutzmassnahmen ergreifen – Betriebs-/Bewirtschaftungsreglement erstellen – Baugesuch erstellen
Standortgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> – Abstimmung der Nutzungen (Parkierung und Holzlagerung) vertraglich regeln (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (kurz-/mittelfristig) – planerische Voraussetzungen schaffen, resp. Bewilligungsverfahren bestimmen und einleiten (kurz-/mittelfristig) – Geregelter Betrieb im Planerlass-/Bewilligungsverfahren sicherstellen, z.B. mit Auflagen zur Erstellung eines Reglements (kurz-/mittelfristig) – Nachweise und Reglemente im Bewilligungsverfahren überprüfen/sicherstellen (kurz-/mittelfristig) – Sicherstellung der erforderlichen Flächen und eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe)
Andere: (Keine)

Priorität	hoch	X	mittel	tief	
Koordinationsstand	Ausgangslage	X	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Boltigen				
weitere Akteure	Grundeigentümer:in, AWN, AGR oder Regierungsstatthalteramt				

Gsteig, Ussers Saali				Nr. GS_01	
				Gemeinde	Gsteig
				Standort	Ussers Saali
				Forstregion	Saanen/Gsteig/Lauenen
				Parzellen	566
				Grundeigentümerschaft	Private
				Zonierung (bestehend)	Bauzone X Landwirtschaftsland Wald
				Bestand / Situation	bestehendes Lager (ohne Bewilligung)
AL	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	– langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der erforderlichen Fläche für ein Holzlager mit wintersicherer Zufahrt/Abfuhr				
Funktion	X	Lagerung	X	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (exkl. Hackschnitzel)				
Infrastrukturbedarf	voraussichtlich keine Bauten und Anlagen nötig				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	555 m ²	ca. 2'000 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	0 m ²	0 m ³
Richtplaninhalt	686 m ²	ca. 2'500 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: <ul style="list-style-type: none"> – genaue Lage definieren (Berücksichtigung des Gewässerraums des Holzerligräbli) – Betriebs-/Bewirtschaftungsreglement erstellen – Baugesuch erstellen
Standortgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> – zivilrechtliche Sicherstellung erforderliche Flächen mittels Vertrag/Dienstbarkeit/ZÖN (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (kurz-/mittelfristig) – Bewilligungsverfahren bestimmen und einleiten (kurz-/mittelfristig) – Geregelter Betrieb im Planerlass-/Bewilligungsverfahren sicherstellen, z.B. mit Auflagen zur Erstellung eines Reglements (kurz-/mittelfristig) – Nachweise und Reglemente im Bewilligungsverfahren überprüfen/sicherstellen (kurz-/mittelfristig) – Sicherstellung eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe) – Sicherstellen einer wintersicheren Zufahrt/Abfuhr (Daueraufgabe)
Andere: <ul style="list-style-type: none"> – (Keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand		Ausgangslage	X	Festsetzung		Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Gsteig						
weitere Akteure	Grundeigentümer:in, AGR oder Regierungsstatthalteramt						

Lauenen, Schüpfe		Nr. LA_01	
		Gemeinde	Lauenen
		Standort	Schüpfe
		Forstregion	Saanen/Gsteig/Lauenen
		Parzellen	1152
		Grundeigentümerschaft	Private
		Zonierung (bestehend)	Bauzone Landwirtschaftsland X Wald
		Bestand / Situation	keine Nutzung
AL	FS	ZE	VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – langfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Standorts – Realisierung neuer Lagerstandort mit wintersicherer Zufahrt/Abfuhr 				
Funktion	X	Lagerung	X	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (inkl. Hackschnitzel)				
Infrastrukturbedarf	ev. gedecktes Holzlager (Dach, ein-/zweiseitigen Wänden, feste Bodenplatte)				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	0 m ²	0 m ³
Richtplaninhalt	1'965 m ²	ca. 6'500 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
<p>Betreiberin:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage definieren, Möglichkeiten für gedecktes Holzlager innerhalb Gerinneschutzwald mit zuständiger Fachstelle (AWN) prüfen – Berücksichtigung der Siedlungsnähe: Lärmemissionen prüfen, ggf. Schutzmassnahmen ergreifen – Einhaltung des Gewässerraums des Schwarzbächli – Berücksichtigung angrenzende Moorlandschaft «Lauenensee»: Auswirkungen auf Flora und Fauna klären, ggf. Lage justieren oder Ersatzmassnahmen ergreifen – Berücksichtigung gelbes Gefahrengbiet: Auswirkungen betreffend Überschwemmungen und Gerinneschutzwald klären, ggf. Lage justieren, Nachweise erbringen – Betriebs-/Bewirtschaftungsreglement erstellen – Einbezug der Waldabteilung Alpen – Baugesuch erstellen, klären der Rodungsvoraussetzungen (sofern nicht als forstliche Baute bewilligungsfähig)
<p>Standortgemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zivilrechtliche Sicherstellung erforderliche Flächen mittels Vertrag/Dienstbarkeit/ZÖN (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (kurz-/mittelfristig) – Bewilligungsverfahren bestimmen und einleiten (kurz-/mittelfristig) – Geregelter Betrieb im Planerlass-/Bewilligungsverfahren sicherstellen, z.B. mit Auflagen zur Erstellung eines Reglements (kurz-/mittelfristig) – Nachweise und Reglemente im Bewilligungsverfahren überprüfen/sicherstellen (kurz-/mittelfristig) – wintersichere Zufahrt/Abfuhr sicherstellen (Daueraufgabe) – Sicherstellen eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe)
<p>Andere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – AWN: ggf. Waldfeststellung vornehmen (sofern nicht als forstliche Baute bewilligungsfähig)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand		Ausgangslage		Festsetzung	X	Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Lauenen						
weitere Akteure	Grundeigentümer:in/Waldeigentümer:in, AWN, AGR/Regierungsstatthalteramt						

Lenk, Birchimoos		Nr. LE_02
	Gemeinde	Lenk
	Standort	Birchimoos
	Forstregion	Lenk/St.Stephan
	Parzellen	2409
	Grundeigentümerschaft	Einwohnergemeinde Lenk
	Zonierung (bestehend)	Bauzone X Landwirtschaftsland X Wald
	Bestand / Situation	landw. Nutzung

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – langfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Standorts zur Verlagerung des bestehenden Holzlagers «Lenk, Ey» (Parzelle Nr. 872) – Realisierung neuer Lagerstandort mit wintersicherer Zufahrt/Abfuhr – Sicherstellung der erforderlichen Volumen für die Nasslagerung des Holzes im Ereignisfall (im Plan violett schraffiert dargestellt) 				
Funktion	X	Lagerung	X	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (inkl. Hackschnitzel), Nassholz				
Infrastrukturbedarf	Wasseranschluss, ev. gedecktes Holzlager mit ein- oder zweiseitigen Wänden				

Lagerkapazität	Arealfläche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	0 m ²	0 m ³
Richtplaninhalt – Nasslagerung	3'833 m ²	ca. 13'000 m ³
Richtplaninhalt – Energieholz	3'324 m ²	ca. 11'000 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
<p>Betreiberin:</p> <ul style="list-style-type: none"> – genaue Lage und Bedarf für Bauten und Anlagen klären – Berücksichtigung der Siedlungsnähe: Lärmemissionen prüfen, ggf. Schutzmassnahmen ergreifen – Berücksichtigung blaues Gefahrengbiet: Auswirkungen betreffend Überschwemmungen klären, ggf. Lage justieren, Nachweise erbringen – Betriebs-/Bewirtschaftungsreglement erstellen – Baugesuch erstellen, klären der Rodungsvoraussetzungen (sofern nicht als forstliche Baute bewilligungsfähig)
<p>Standortgemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zivilrechtliche Sicherstellung erforderliche Flächen mittels Vertrag/Dienstbarkeit/ZÖN (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (kurzfristig) – Bewilligungsverfahren bestimmen und einleiten (kurzfristig) – Geregelter Betrieb im Planerlass-/Bewilligungsverfahren sicherstellen, z.B. mit Auflagen zur Erstellung eines Reglements (kurz-/mittelfristig) – Nachweise und Reglemente im Bewilligungsverfahren überprüfen/sicherstellen (mittelfristig) – Klärung Wasseranschluss/-versorgung (mittelfristig) – wintersichere Zufahrt/Abfuhr sicherstellen; Sicherstellen eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe)
Andere: (Keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand		Ausgangslage	X	Festsetzung		Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde Lenk						
weitere Akteure	Grundeigentümer:in/Waldeigentümer:in, AWN, Baubewilligungsbehörde						

St. Stephan, Maulenberg		Nr. SS_01	
		Gemeinde	St. Stephan
		Standort	Maulenberg
		Forstregion	Lenk/St. Stephan
		Parzellen	381/1584
		Grundeigentümerschaft	Bäuert Häusern
		Zonierung (bestehend)	Bauzone Landwirtschaftsland X Wald
AL	FS	ZE	VO
Bestand / Situation		Kiesgrube	

Zielsetzung	– langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der erforderlichen Fläche für einen grösseren Holzlagerstandort mit Verarbeitung des Holzes in Kombination mit einem Forstwerkhof inkl. wintersichere Zufahrt/Abfuhr.				
Funktion	X	Lagerung		temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	X permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (inkl. Hackschnitzel)				
Infrastrukturbedarf	allseitig geschlossene Lagerhalle mit Anschluss von Strom und Wasser				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	0 m ²	0 m ³
Richtplaninhalt	3'412 m ²	ca. 11'500 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: <ul style="list-style-type: none"> – genaue Lage und Bedarf für Bauten und Anlagen klären, Kombination mit einem Forstwerkhof – Berücksichtigung Gefahrengebiete: Lage und Anordnung der Bauten auf die Gefahrensituation abstimmen, Objektschutzmassnahmen vornehmen (Auffang/Ablenkdam, Rückhalteraum), Nachweise im Baubewilligungsverfahren erbringen (Naturgefahrengutachten Emch+Berger AG vom 1.10.2020 liegt vor) – Voruntersuchung betreffend belastete Standorte durchführen – Betriebs-/Bewirtschaftungsreglement erstellen – Einbezug der Waldabteilung Alpen – Baugesuch erstellen
Standortgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> – zivilrechtliche Sicherstellung erforderliche Flächen mittels Vertrag oder Dienstbarkeit (kurzfristig) – Geregelter Betrieb im Bewilligungsverfahren sicherstellen, z.B. mit Auflagen zur Erstellung eines Reglements (kurz-/mittelfristig) – Unterstützung der Betreiberin im Bewilligungsverfahren (kurzfristig) – Nachweise und Reglemente im Planerlassverfahren überprüfen/sicherstellen (kurzfristig) – wintersichere Zufahrt/Abfuhr sicherstellen (Daueraufgabe) – Sicherstellung und eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe)
Andere: (Keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand		Ausgangslage	X	Festsetzung		Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde St. Stephan						
weitere Akteure	Grundeigentümer:in/Waldeigentümer:in, AWN, AGR, Baubewilligungsbehörde						

St. Stephan, Rüwlistude		Nr. SS_02	
		Gemeinde	St. Stephan
		Standort	Rüwlistude
		Forstregion	Lenk/St. Stephan
		Parzellen	203
		Grundeigentümerschaft	Bäuert Grodey
		Zonierung (bestehend)	Bauzone Landwirtschaftsland X Wald
		Bestand / Situation	keine Nutzung

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – langfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Standorts – Realisierung neuer Lagerstandort mit wintersicherer Zufahrt/Abfuhr 				
Funktion	X	Lagerung	X	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (inkl. Hackschnitzel)				
Infrastrukturbedarf	noch unbekannt				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	0 m ²	0 m ³
Richtplaninhalt	4'750 m ²	ca. 8'000 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
<p>Betreiberin:</p> <ul style="list-style-type: none"> – genaue Lage sowie Bauten und Anlagen definieren – Einhaltung Gewässerraum des Rüwlistudbachs – Berücksichtigung rotes Gefahrengebiet sowie Perimeter Gerinneschutzwald – Abstimmung Lagerplatz mit der Endgestaltung der Auffüllung/Aufforstung – Betriebs-/Bewirtschaftungsreglement erstellen – Baugesuch erstellen, ev. mit Rodungsgesuch (sofern nicht als forstliche Baute bewilligungsfähig), inkl. zeitliche und inhaltliche Koordination mit Bauprojekt Endgestaltung Abbau-/Auffüllungsstandort <p>Standortgemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zivilrechtliche Sicherstellung erforderliche Flächen mittels Vertrag/Dienstbarkeit/ZÖN (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (kurz-/mittelfristig) – Bewilligungsverfahren bestimmen und einleiten (kurz-/mittelfristig) – Geregelter Betrieb im Planerlass-/Bewilligungsverfahren sicherstellen, z.B. mit Auflagen zur Erstellung eines Reglements (kurz-/mittelfristig) – Nachweise und Reglemente im Bewilligungsverfahren überprüfen/sicherstellen (mittelfristig) – wintersichere Zufahrt/Abfuhr sicherstellen (Daueraufgabe) – Sicherstellen eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe) <p>Bergregion Obersimmental-Saenenland:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regionale Abstimmung Auffüllmengen (ev. Anpassung Teilrichtplan Abbau, Deponie und Transporte) <p>Andere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vigier Beton Berner Oberland AG: Koordination Abbau- und Auffüllungsstandort / Zustimmung

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand		Ausgangslage	X	Festsetzung		Zwischenergebnis	Vororientierung
Federführung	Einwohnergemeinde St. Stephan						
weitere Akteure	Grundeigentümer:in/Waldeigentümer:in, AWN, Baubewilligungsbehörde						

Zweisimmen, Forstzentrum		Nr. ZW_01	
	Gemeinde	Zweisimmen	
	Standort	Forstzentrum	
	Forstregion	Zweisimmen/Boltigen	
	Parzellen	1076	
	Grundeigentümerschaft	Kanton Bern AGG	
	Zonierung (bestehend)	X Bauzone (AZ) Landwirtschaftsland Wald	
	Bestand / Situation	landw. Nutzung	
AL	FS	ZE	VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – langfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Standorts – Realisierung neuer Lagerstandort mit wintersicherer Zufahrt/Abfuhr 				
Funktion	X	Lagerung	X	temporäre Verarbeitung (Aufspalten, Hacken)	permanente Verarbeitung
Holzsortiment	unverarbeitetes Waldholz, aufbereitetes Energieholz (inkl. Hackschnitzel)				
Infrastrukturbedarf	unbekannt (ev. Hallenbau aufgrund Lärmemission gegenüber Forellensee)				

Lagerkapazität	Arealfäche	Festmass
Bestand ohne planungsrechtliche Sicherung	0 m ²	0 m ³
Grundeigentümergebunden gesichert (Bau- / Spezialzone, Dienstbarkeit)	3'440 m ²	ca. 11'500 m ³
Richtplaninhalt	1'720 m ²	ca. 5'500 m ³

Handlungsbedarf / Abstimmungsanweisung
Betreiberin: <ul style="list-style-type: none"> – genaue Lage definieren und Bedarf von Bauten und Anlagen festlegen – Berücksichtigung der Siedlungsnähe: Einsehbarkeit und Lärmemissionen prüfen, ggf. Schutzmassnahmen ergreifen (insb. gegenüber touristischer Nutzung Forellensee) – Berücksichtigung blaues Gefahrengbiet: Auswirkungen betreffend Überschwemmungen klären, ggf. Lage justieren, Nachweise erbringen – Einhaltung Nutzungseinschränkungen aufgrund der Hochspannungsleitung – Berücksichtigung der bestehenden Feldgehölze/Hecken, Klärung Umgang mit ANF – Betriebs-/Bewirtschaftungsreglement erstellen – Baugesuch erstellen (sofern nicht als forstliche Baute bewilligungsfähig)
Standortgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung Möglichkeiten Koexistenz touristische Nutzung und Holzlagerung/Verarbeitung (kurzfristig) – zivilrechtliche Sicherstellung erforderliche Flächen mittels Vertrag oder Dienstbarkeit (kurzfristig) – Unterstützung der Betreiberin im Baubewilligungsverfahren (kurz-/mittelfristig) – Nachweise und Reglemente im Bewilligungsverfahren überprüfen/sicherstellen (mittelfristig) – wintersichere Zufahrt/Abfuhr sicherstellen (Daueraufgabe) – Sicherstellen eines geregelten Betriebs (Daueraufgabe)
Andere: (Keine)

Priorität	X	hoch		mittel		tief	
Koordinationsstand		Ausgangslage		Festsetzung		Zwischenergebnis	X
Federführung	Einwohnergemeinde Zweisimmen						
weitere Akteure	Grundeigentümer:in, ANF						

4. Genehmigungsvermerk

Mitwirkungsverfahren vom 29.07.2019 bis 30.08.2019

Vorprüfung vom 20.12.2019 bis 30.09.2020

2. Vorprüfung vom 02.11.2023 bis 10.01.2025

Beschlossen durch die Bergregion Obersimmental-Saanenland am:

Der Co-Präsident SI-SA, René Müller:.....

Der Co-Präsident SI-SA, David Schmid:.....

Die Geschäftsführerin, Evelyn Coleman Brantschen:.....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Saanenmöser, den _____

Die Geschäftsführerin, Evelyn Coleman Brantschen:.....

Genehmigt vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am: _____

.....